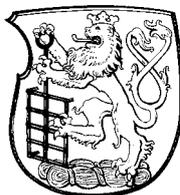


Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 2/2009
28. Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Bebauungsplan 1110 – SamoasträÙe – mit nachträglichem Flächennutzungsplanberichtigung 31B	2
• Bebauungsplan 1129 – Am Haken / Mirker Bach	3
• Bebauungsplan 1131 – nördlich Widukindstraße	4
• Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG – Erdgaspreise ab 01.03.2009	5
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	6
• Öffentliche Zustellungen	7

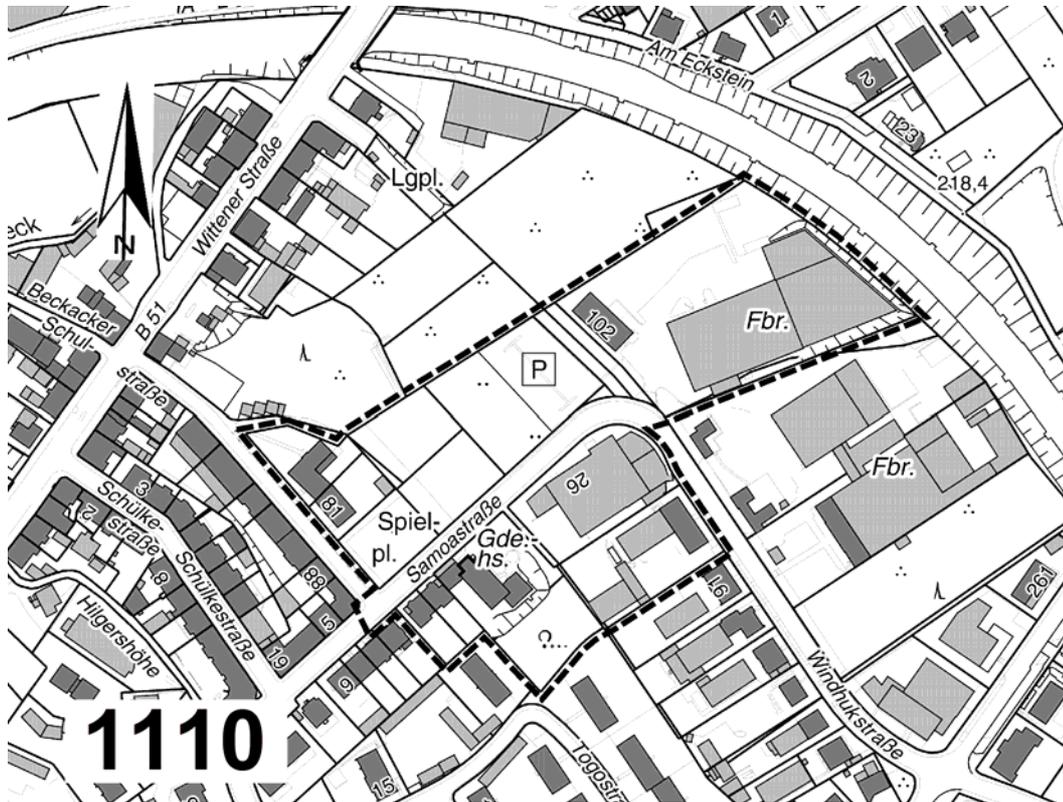
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Wiederholte Bekanntmachung der Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuß Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1110 – Samostraße - mit nachträglicher Flächennutzungsplanberichtigung 31B



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld- Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstr. im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 – Brandelle- an.

Hinweise: Das Verfahren wird nach dem seit 01.01.07 geltenden Recht im Sinnes des § 13 a BauGB ohne die Erstellung eines Umweltberichtes durchgeführt. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Das Verfahren wird gem. § 13 a Abs. 3 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Bekanntmachung durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung der genannten Bauleitpläne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 22.01.2009
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

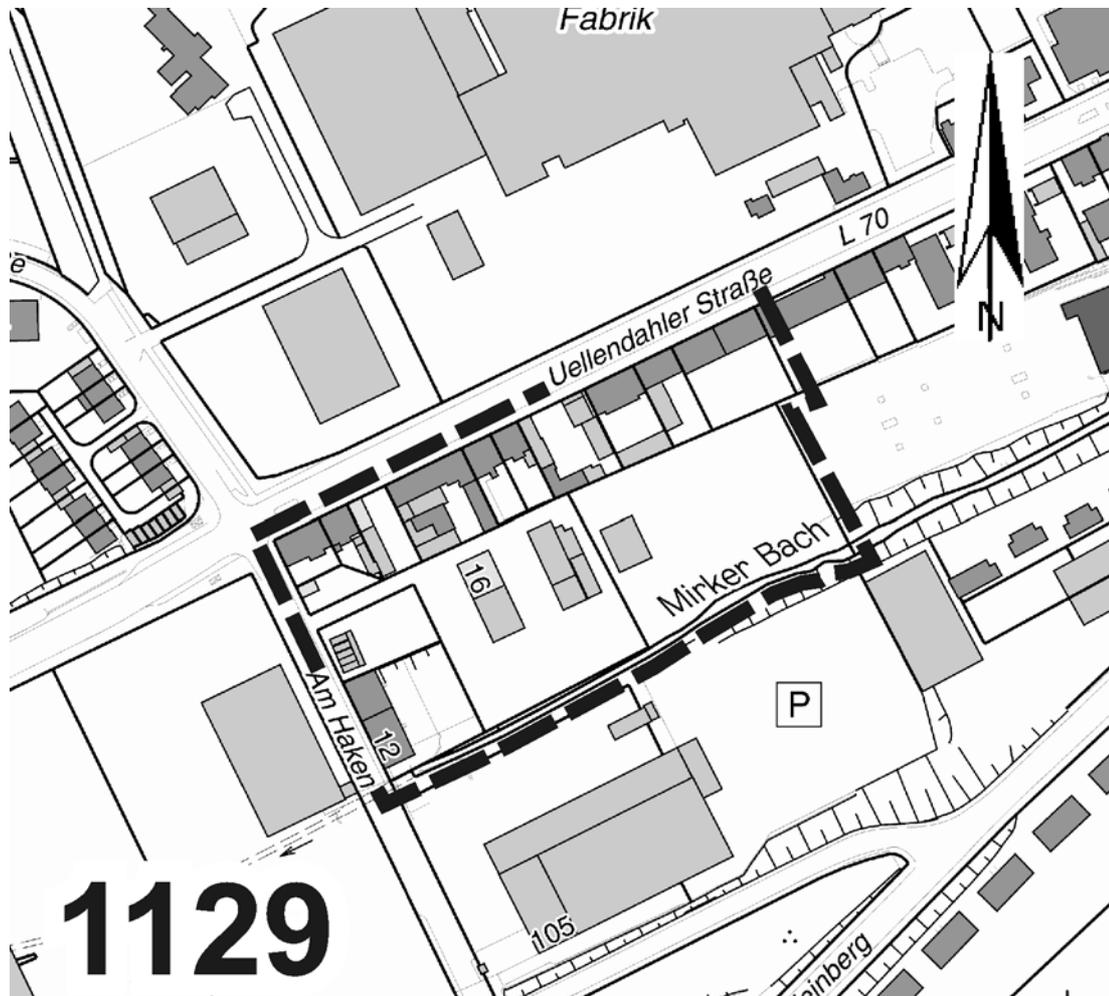
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Wiederholte Bekanntmachung der Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 03.06.2008 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1129 – Am Haken / Mirker Bach -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt südlich der Uellendahler Straße und nördlich des Mirker Baches. Im Osten wird das Gelände von dem angrenzenden Discounter begrenzt und im Westen durch die Straße Am Haken.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 21.01.2009
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

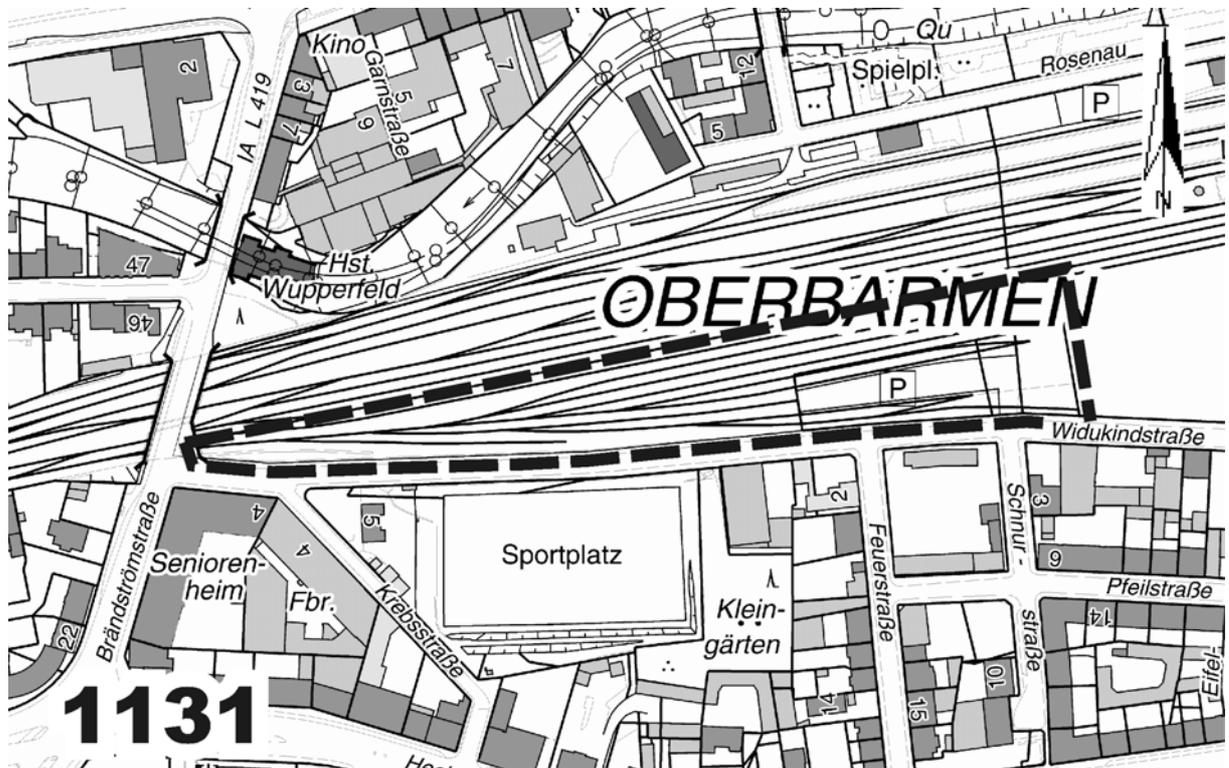
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Wiederholte Bekanntmachung der Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 26.08.2008 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1131 – nördlich Widukindstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt nördlich der Widukindstraße in einer Grundstückstiefe von ca. 60 m im Osten und ca. 10 m im Westen im Bereich der angegebenen Bahnfläche. Im Osten wird er durch den Baumarkt begrenzt, im Westen durch die Brändströmstraße.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 21.01.2009
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter



WSW ERDGAS STANDARD

Gültig ab 01.03.2009

Grund- und Ersatzversorgung (Niederdruck)

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh		EUR/Jahr	
	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
Haushaltsbedarf	5,70	6,78	120,00	142,80
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf bei einer Zählergröße				
bis G 6	5,70	6,78	154,75	184,15
bis G 16			255,22	303,71
bis G 25			433,06	515,34
bis G 40			589,06	700,98
bis G 65			868,61	1033,65

WSW ERDGAS SINGLE

Gültig ab 01.03.2009

Grund- und Ersatzversorgung (Niederdruck)

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh		EUR/Jahr	
	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
	7,90	9,40	50,00	59,50

WSW ERDGAS VARIO

Gültig ab 01.03.2009

(Bis 31.10.2008 WSW HEIZGAS)

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh		EUR/kW u. Jahr	
	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
1–16 kW	5,51	6,56	9,95	11,84
17–39 kW	5,43	6,46	9,95	11,84
40–93 kW	5,35	6,37	9,95	11,84
Mindestgrundpreis bis 14 kW			139,30	165,77

WSW ERDGAS SMART

Gültig ab 01.03.2009

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh		EUR/Monat	
	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
bei einem Jahresverbrauch von:				
4 000 bis 50 000 kWh	5,34	6,35	10,95	13,03
ab 50 001 kWh	5,25	6,25	15,95	18,98

In den Arbeitspreisen ist ein zusätzlicher Steueranteil gemäß Artikel 2 des Energiesteuergesetzes enthalten.

Umsatzsteuer

¹⁾ Zusätzlich zu dem Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, zurzeit 19 %, erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

Bei Preisänderungen sind die WSW nach der „Gasgrundversorgungsverordnung“ gesetzlich zu einer Verbrauchsabgrenzung verpflichtet. Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte berücksichtigt. Dies gilt im Übrigen auch bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes oder eines erlösabhängigen Abgabesatzes, z. B. des Ökosteuersatzes. Um eine realistische Verbrauchsabrechnung bei Heizgasanlagen vornehmen zu können, bedienen die WSW sich sogenannter Gradtagszahlen, die auf den durchschnittlichen täglichen Temperaturunterschied zwischen Gebäuden und der Außenluft zurückgehen und so die witterungsbedingten Schwankungen in der Energieabnahme berücksichtigen. Eine Zählerstandsangabe ist also nicht nötig. Die WSW berücksichtigen trotzdem gerne selbst abgelesene Zählerstände.

Die Zählerstände können bis zum 15.03.09 im OnlineCenter unter www.wsw-online.de angegeben sowie per Fax unter 0202 569-5190 oder schriftlich an die WSW mitgeteilt werden. Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden gerne zur Verfügung.

Wuppertal, im Januar 2009
 WSW Energie & Wasser AG

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3427919968

Nr. 3444022523

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 22.01.2009

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010307340

Nr. 3448085914

Nr. 3425367202

Nr. 3010372831

Nr. 3448314017

Nr. 3417665837

Nr. 3410124675

Nr. 3010685612

Nr. 3010182743

Wuppertal, den 22.01.2009

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>